

# Gefängnis Andreasstraße in Erfurt

## "Untersuchung"/Verhöre in MfS-Haft 1952 -1989

### "Ermittlungsverfahren"

Die Stasi hatte umfangreiche, unkontrollierte Strafrechts-Kompetenz und bereitete einen Teil der "politischen" Ermittlungsverfahren selbst. Geheime interne Anweisungen regelten den Ablauf.

Die Strafrechtskompetenz diente auch als Vorwand für die umfassenden Bespitzelungen "potentieller" Polit-Straftäter.

- Typischer Ablauf:**
- Festnahme
  - Schock-Vernehmung
  - entwürdigende Aufnahme-prozedur
  - Isolierhaft
  - tägliche vielstündige Verhöre
  - strenge Haftsituation in den Zellen
  - "Offizialisierung" von Tatbeweisen
  - Vorbereitung des Strafprozesses durch MfS, Übergabe an Staatsanwalt/Gericht
  - geheimer Strafprozess mit Hafturteil
  - Transport in ein normales Strafgefängnis

**Festnahme**

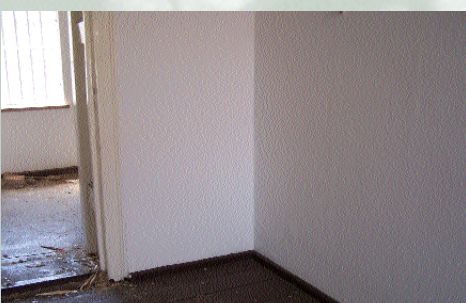
Wie bei jeder Festnahme dieser Art sind die Beteiligten im Voraus zu informieren. Die Festnahme erfolgt durch die Stasi-Mitarbeiter der Abteilung IX. Die Festnahme erfolgt in der Regel in der Wohnung des Betroffenen. Die Festnahme erfolgt in der Regel in der Wohnung des Betroffenen. Die Festnahme erfolgt in der Regel in der Wohnung des Betroffenen.

Die Untersuchungs-Abteilung IX war verantwortlich für die Inhaftierungen und den Haftverlauf. Die Mitarbeiter übernahmen Ausgangsmaterial anderer MfS-Dienststellen, veranlassten Festnahmen, legten Isolierhaft bzw. konkrete Haftbedingungen fest, führten Verhöre, errangen offizielle "Tatbeweise" und planten den Verlauf der Gerichtsprozesse. Sie hatten eine Spezialausbildung in Straf recht und in "operativer Psychologie".

Mitarbeiter	Zimmernummer	Telefonnummer
Mitarbeiter	211	211
Mitarbeiter	212	212
Mitarbeiter	213	213
Mitarbeiter	214	214
Mitarbeiter	215	215
Mitarbeiter	216	216
Mitarbeiter	217	217
Mitarbeiter	218	218
Mitarbeiter	219	219
Mitarbeiter	220	220
Mitarbeiter	221	221
Mitarbeiter	222	222
Mitarbeiter	223	223
Mitarbeiter	224	224
Mitarbeiter	225	225
Mitarbeiter	226	226
Mitarbeiter	227	227
Mitarbeiter	228	228
Mitarbeiter	229	229
Mitarbeiter	230	230
Mitarbeiter	231	231
Mitarbeiter	232	232
Mitarbeiter	233	233
Mitarbeiter	234	234
Mitarbeiter	235	235
Mitarbeiter	236	236
Mitarbeiter	237	237
Mitarbeiter	238	238
Mitarbeiter	239	239
Mitarbeiter	240	240



- Raumstruktur eines Verhörzimmers:**
- 1 doppelte Tür
  - 2 festgeschraubter harter rückenloser Holzschmel
  - 3 festgeschraubter Tisch zum Unterscheiden der Protokolle
  - 4/5/6 Schreibtisch, bequemer Stuhl, Telefon des Verhör-Offiziers
  - 8 vergittertes Fenster zur Andreasstraße
  - 9 Panzerschrank



**KOPIE BSU**

Das ist eine Kopie eines Dokuments, das von der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen (BSU) erstellt wurde. Das Dokument enthält Informationen über die Festnahme und die Vernehmung eines Gefangenen in der Abteilung IX des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).

**KOPIE BSU**

Das ist eine weitere Kopie eines Dokuments, das von der BSU erstellt wurde. Es enthält weitere Details über die Vernehmung und die Ermittlungsverfahren in der Abteilung IX.

### Situation in den Verhören

Nach Festnahme, Schockvernehmung und Isolierhaft - zur "Förderung" der Gesprächsbereitschaft der Gefangenen - setzten gantztägige Verhörserien ein. Die Verhörer brachten auf vielfältige Weise Drohungen, Geschrei, Versprechungen, Einflüsterungen, Erpressungen, Wortverdrehungen, Schweigen, Lügen, Macht demonstationen zum Einsatz, so dass die Verhöre extreme seelische Belastungen hervorrufen konnten. Die Gefangenen mussten stundenlang bewegungslos und verkrampft dasitzen, wurden immer wieder mit denselben Fragen konfrontiert und genötigt, falsche Verhörprotokolle zu unterschreiben. Die Verhör-offiziere brauchten ja für die Gerichtsverfahren "offizielle" Beweismittel, konnte also ihre konspirativ und gesetzwidrig erlangten Informationen nicht an Staatsanwalt und Richter geben.